



Reglement Vorgehen bei Schulausfall

Die Primarschulpflege Mettmenstetten,
auf Antrag des Schulleiters vom 10. September 2013

beschliesst:

- | | |
|--|--|
| 1. Für Schulausfälle, die auf dem Ferienplan vermerkt sind, wird keine Betreuung angeboten.
Bei Unterrichtseinstellung für einzelne Klassen oder während einzelnen Lektionen ist eine Stellvertretung oder eine Betreuung immer gewährleistet.
Bei längerfristig bekannten Absenzen wird immer ein Vikariat eingerichtet. | Grundsatz |
| 2. Die Suche nach einer Stellvertretung übernimmt die Schulleitung oder die Schulverwaltung, wenn dies der Lehrperson nicht möglich ist.
Für Vikariate bei längerfristig bekannten Absenzen übernimmt die Lehrperson die Organisation. | Vikariat
errichten |
| 3. Durch Absenzen von Regelklassen in Folge Klassenlager, Exkursionen oder Schulreisen, fallen Fach- und Förderstunden aus. Fach- und Förderlehrpersonen können dann in anderen Klassen eingesetzt werden.
Bei unvorhergesehenen Absenzen fallen Einzellektionen in der Regel aus. | Fach- und
Förderstunden
bei Abwesenheit
von Klassen |
| 4. Bei unvorhergesehenen Absenzen müssen nach der Schulleitung die Eltern bis spätestens 60 Minuten vor Schulbeginn mit einem Telefonalarm informiert werden.
Kinder, die in der Schule betreut werden müssen, können bei der Schulleitung von den Eltern angemeldet werden.
Kindergartenkinder, die im "Domino" betreut werden müssen, werden bei der Schulleitung oder der Schulverwaltung angemeldet.
Allfällige Abmeldungen von Therapiestunden und vom "Domino" übernehmen die Eltern. | Informationen |
| 5. Die Schulleitung bringt die zu betreuenden Kinder in die Partnerklassen.
Kindergartenkinder begeben sich direkt ins „Domino“. Kinder, die sich in der Schule befinden, werden innerhalb der Stundenplanzeiten nie nach Hause geschickt. | Betreuung |
| 6. Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 25.10.2010 und tritt per 10. September 2013 in Kraft. | Inkrafttreten |

Schulpflegebeschluss, 10. September 2013

Primarschulpflege Mettmenstetten

Margrit Aschmann
Präsidentin

Lucia Hugener
Schulverwaltung

Anhang: Übersicht



Anhang zu
Reglement über Vorgehen bei Schulausfall
(vom 10.09.2013)

Übersicht

	Geplante Unterrichtseinstellung	Unvorhergesehene Unterrichtseinstellung
Kindergarten und Primarschule	Vikariat	1. Tag: Betreuung kein IF/DaZ - Telefonalarm bis spätestens 60 Minuten vor Schulbeginn - Ab 2. Tag Vikariat
Handarbeit/ Musikgrundschule	Vikariat	- Kinder in der Regelklasse - Ab 2. Tag Vikariat
IF	- Kinder in der Regelklasse oder Vikariat in Kompetenz der Schulleitung	- Kinder in der Regelklasse - Vikariat in Kompetenz der Schulleitung
DaZ	- Kinder in der Regelklasse oder Vikariat in Kompetenz der Schulleitung	- Kinder in der Regelklasse - Vikariat in Kompetenz der Schulleitung
Schwimmen	- Kinder in der Regelklasse oder Vikariat in Kompetenz der Schulleitung	- Kinder in der Regelklasse - Ab einer Woche Ausfall Vikariat
Therapien	- Kinder in der Regelklasse oder Vikariat in Kompetenz der Schulleitung	- Kinder in der Regelklasse - Vikariat in Kompetenz der Schulleitung

Die in der Übersicht aufgeführten Abläufe sind Richtlinien. Die Schulleitung hat die Kompetenz, zur Übersicht abweichende Entscheide zu fällen.